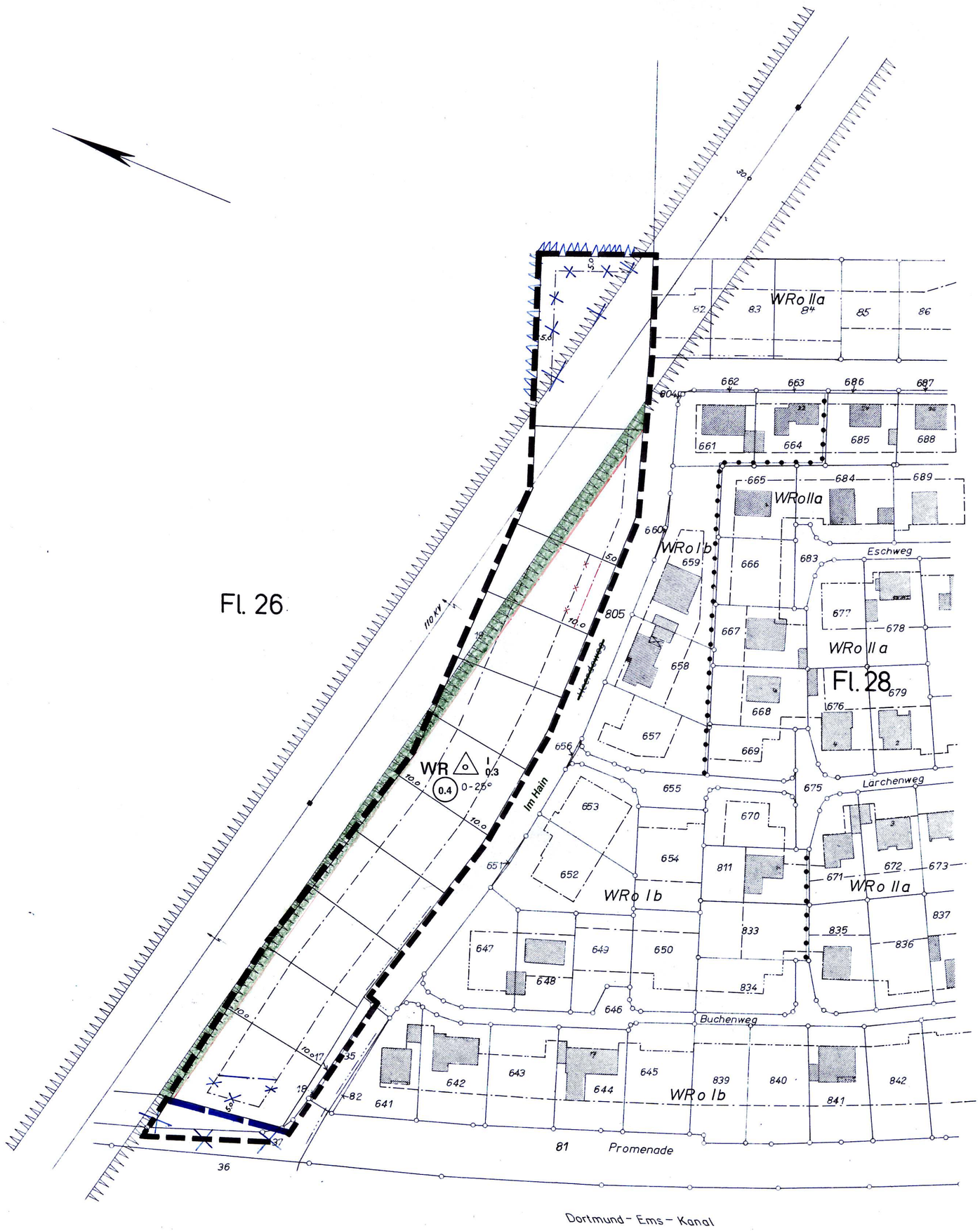


1. Ausfertigung

GEMEINDE HILTRUP

1. ÄNDERUNGSPLAN

zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

Heerde - Stiftung

Gemarkung Hiltrup
Flur 26 u. 28
Maßstab 1:1000

Aufgestellt: MÜnster, den 15.11.1968

Amt St. Mauritz
Der Amtsdirektor
- Bauamt -
Im Auftrage:
(Plagemann)
Amtsbaumeister

Gemeinde Hiltrup
Der Gemeindedirektor
(BÜcker)
Amtsdirektor

FESTSETZUNGEN

- Grenzen des Änderungsplanes
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen

WR Reines Wohngebiet
I Zahl der Vollgeschosse
0.3 GRZ
0.4 GFZ
o offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
0-25° Dachneigung

Alle sonstigen Festsetzungen, Bezeichnungen und Darstellungen bleiben, dem am 3. Juni 1965 genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan entsprechend, bestehen.
Begründung des Änderungsplanes ist auf besonderem Blatt beigefügt.

Dieser Änderungsplan wurde von mir angefertigt. Die Richtigkeit der Planunterlagen und die eindeutige Festlegung des Planinhalts wird hiermit bescheinigt.

Münster, den 15.11.1968

Dr.-Ing. Drees Off.best. Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1968 aufgestellt worden.
Er hat mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1968 in der Zeit vom 17.3.1969 bis einschließlich 21.4.1969 öffentlich ausgelegen. Der Änderungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 8. 7. 1969 u. 29.10.1969 als Ortssatzung erlassen worden.

Hiltrup, den 8. 7. 1969 u. 29.10.1969

GEMEINDE HILTRUP LANDKREIS MÜNSTER

(Dr. Tölle) Bürgermeister
(Bornemann) Gemeindevertreter
(Heidemann) Schriftführer

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 24.12.69 Aktenzeichen 34.3.1-5207 genehmigt worden.

Münster, den 24.12.1969.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT 22 MÜNSTER

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Änderungsplan mit Begründung hat gemäß § 12 BBauG vom 23.4.1970 bis einschl. 24.5.1970 öffentlich ausgelegen.
Seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Münster vom 14.4.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Münster, den 5.8.1970

AMT SANKT MAURITZ 9 KREIS MÜNSTER

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
(Bücker)

— Änderung gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 8.7.1969
An der Südseite der vorh. Bahnstromleitung ist ein 5 m breiter Waldstreifen zu erhalten bzw. neu anzupflanzen

— Änderung gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 29.10.1969

Waldstreifen